

Satzung der Gemeinde Picher über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schulkoppel“

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der katastermäßige Bestand innerhalb des Geltungsbereiches am 26.02.2021 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Grundlage der Prüfung war die Einsicht in das Geodatenportal des Landkreises Ludwigslust-Parchim am

Schwerin 26.02.2021



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schulkoppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.02.2021 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurden mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Picher 11.05.2021



Der Bürgermeister

3. Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.05.2021 Az: 68 15000.3 - mit Hinweisen - erteilt.

Picher 11.05.2021



Der Bürgermeister

5. Die Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schulkoppel“ sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Mitteilungsblatt "Hagenower Kommunalanzeiger" Nr. 05. am 11.06.2021 und im Internet <http://www.hagenow-land.de/> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schulkoppel“ in Kraft.

Picher 15.06.2021



Der Bürgermeister

TEIL A - PLANZEICHNUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

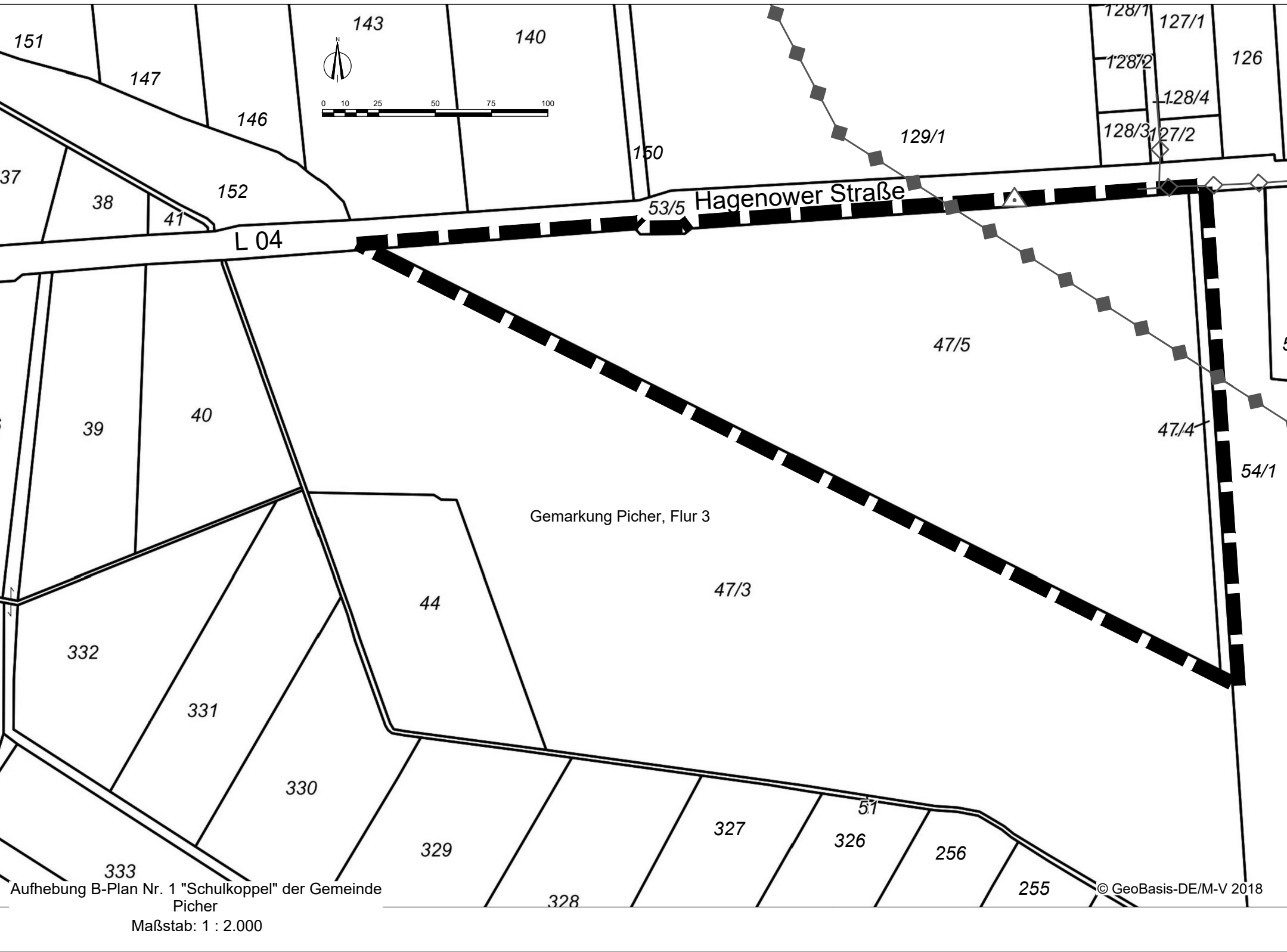
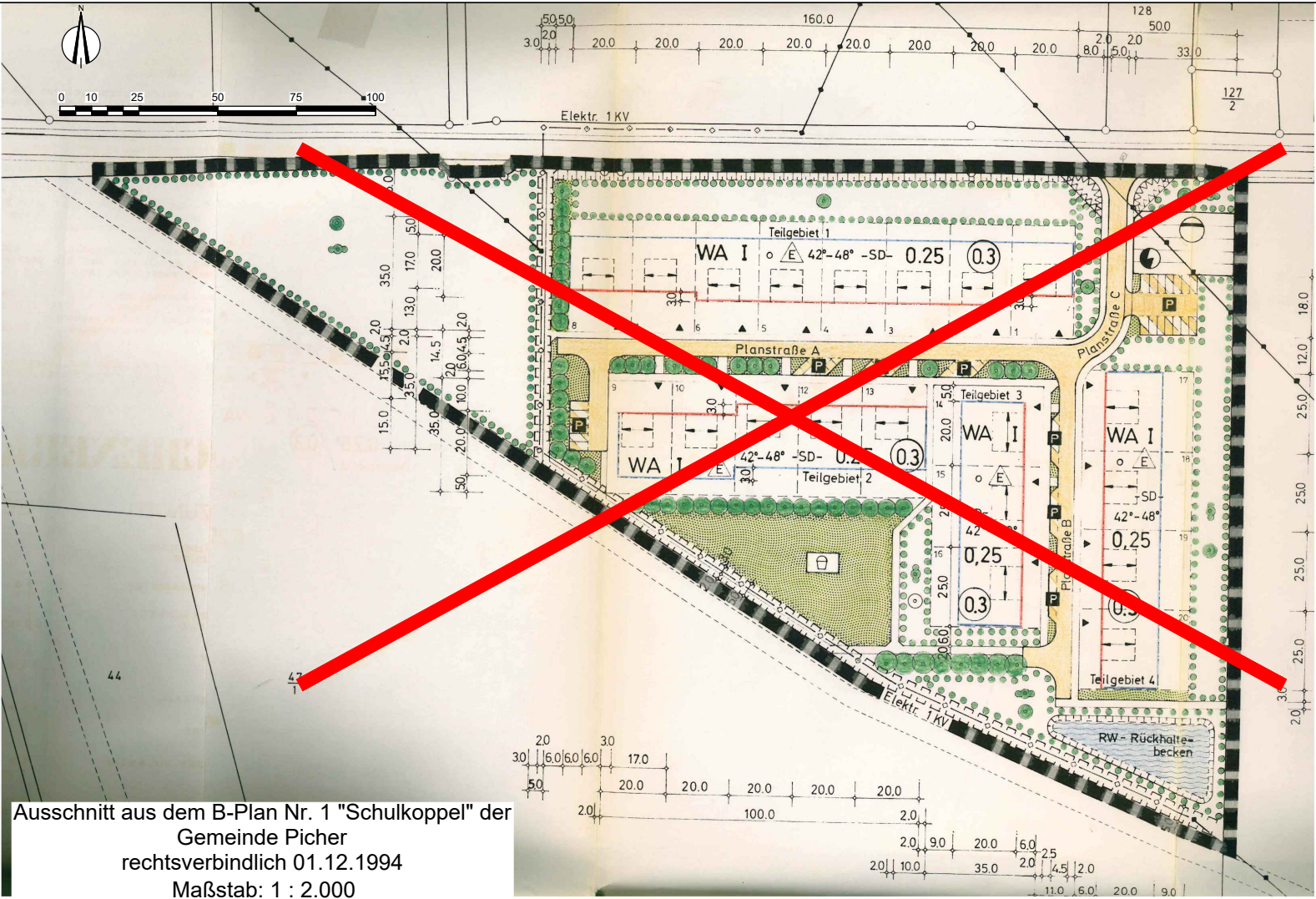
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

oberirdische Leitung 110 kV Wernag
unterirdische Leitung Niederdruckleitung HanseGas
geodätischer Festpunkt (§ 26 GeoVermG M-V)

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Aufhebung der rechtsverbindlichen Festsetzungen



Teil B - TEXT

In Ergänzung der Planzeichnung - Teil A - wird folgendes festgesetzt:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Picher vom 10.02.2021 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schulkoppel“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

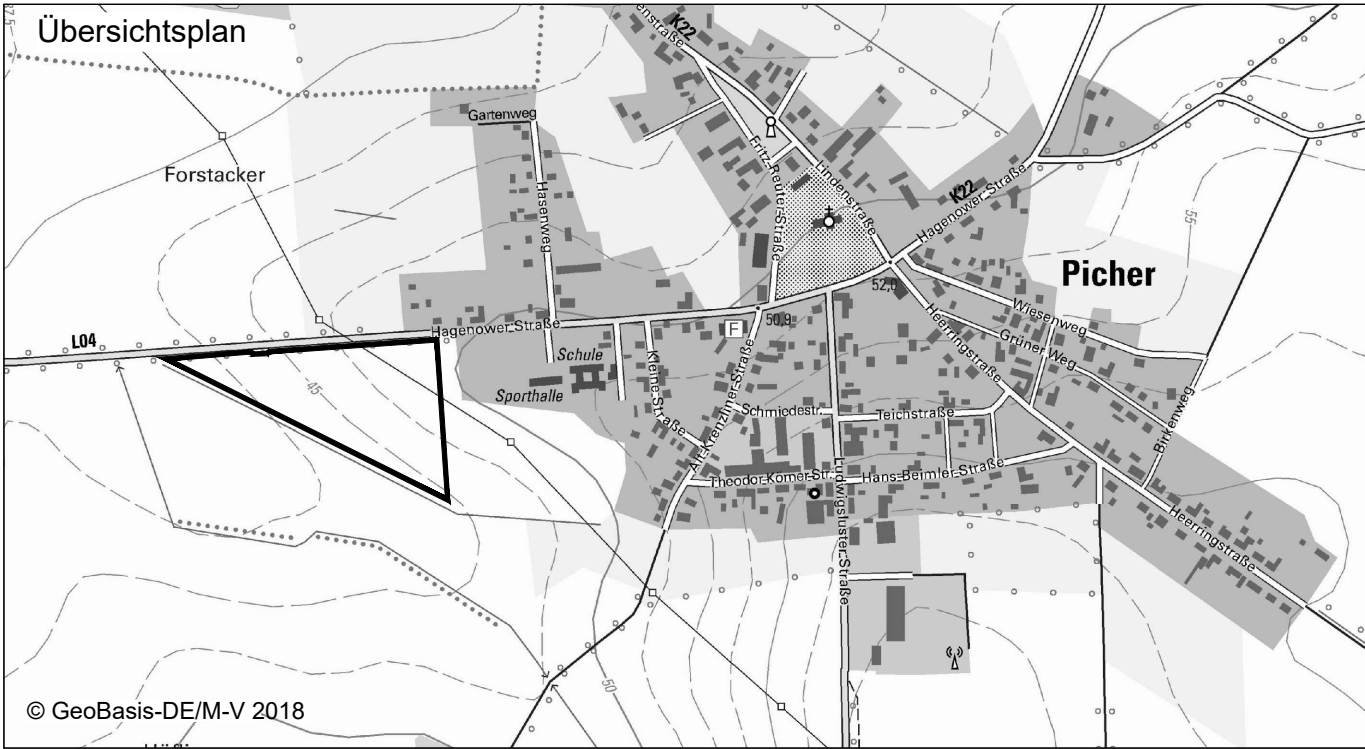
Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ergibt sich aus der zeichnerischen Festlegung in der Planzeichnung.

§ 2 Gegenstand

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Schulkoppel“ wird aufgehoben. Mit dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung gelten alle bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen inklusive der mit dem B-Plan Nr. 1 erlassenen örtlichen Bauvorschriften als aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.



rechtsverbindlich:	11.06.2021
Endfassung:	15.12.2020
Entwurf:	26.06.2020
Vorentwurf:	November 2018
Planungsstand	Datum
AUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „Schulkoppel“	
Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Gemarkung Picher, Flur 3 ETRS89 / UTM Zone 33N (zE-N)	
B-Plan Nr. 1 "Schulkoppel" der Gemeinde Picher rechtsverbindlich 01.12.1994 Maßstab: 1 : 2.000	
Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung Ziegeleiweg 3 19057 Schwerin info@buero-sul.de www.buero-sul.de	